Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschluss

Beschluss-Nr.:		SR-37/2024/7.3Ö	
zur Sitzung beraten:			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.11.2023	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	Vorberatung	29.11.2023	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	Vorberatung	24.01.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	08.02.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Brandschutzbedarfsplan 2024 - 2028 der Stadt Olbernhau
Gesetzliche Grundlage:	§ 1 Abs. 1 SächsFwVO und § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG
Vorlage wurde erarbeitet von:	Hauptamt,
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister, Amtsleiter Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss Stadtfeuerwehrausschuss Ortswehrleitern
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	keine
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2024 bis 2028.

II. Begründung

Entsprechend dem Sächsischen Brand-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes und der Sächsischen Feuerwehrverordnung ist durch die örtliche Brandschutzbehörde ein Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. Dieser bildet die Grundlage für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhalt und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr. Er ist ebenfalls Grundlage für die erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde mit den Ortswehrleitern abgestimmt und in der Stadtfeuerwehrausschusssitzung am 11.12.2023 beschlossen. Danach erfolgt die Beschlussfassung im Stadtrat, voraussichtlich am 08.02.2023. Der Brandschutzbedarfsplan ist anschließend der unteren Brand-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorzulegen.

Nach Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes durch den Stadtrat der Stadt Olbernhau kann die Stadtverwaltung Fördermittel für Beschaffungen und Investitionen entsprechend der Richtlinien Feuerwehrförderung beantragen.

Anlagen:
Brandschutzbedarfsplan 2024 – 2028 → Stand 16.01.2024

III. tatsächlicher Beschluss
Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorlage.

IV. Beurkundung
Olbernhau, den 22.02.2024

Jörg Klaffenbach		Angelina Uhlig
Bürgermeister	(Siegel)	Schriftführer